

1

Thum, Antje

Von: GC-Leitungsanfragen [gc-leitungsanfragen@wvk.sh]
Gesendet: Mittwoch, 28. März 2012 11:00
An: Thum, Antje
Betreff: Ticket-Nr. 112.3115.0231: Leitungsanfrage vom 27.03.2012 zum Projekt 'Umbaumaßnahmen Gewerbegebiet Nettelkrögen- Süd Norderstedt, Niendorfer Straße, Gutenbergring'
Anlagen: DE-HA-HAMB-B-0042.pdf; DE-HA-HAMB-B-0043.pdf; DE-HA-HAMB-B-0044.pdf; Nutzungsbedingungen.pdf; Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen.pdf; Stadt Norderstedt.pdf

Sehr geehrte Frau Thum,

wir bestätigen den Eingang Ihres Anschreibens vom 21.03.2012 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattschnitte.

Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinien zum Schutz von Versorgungsleitungen!

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Götsche
Projektdokumentation

im Auftrag der

...GlobalConnect...
Communication Guaranteed



GLOBALCONNECT GMBH
Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster
mail: m.goetsche@wvk.sh
fon: 04321 - 260 27 - 86
fax: 04321 - 260 27 - 66
internet: www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Behrend
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger
Amtsgericht Kiel - HRB 1386 NM

Vfg.:

- 1. 601 z. Ktn.
 - 2. 601B 10 z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TOP-~~fu~~ndienstst. ~~Private~~
Liste notieren etc.
 - 6. zur fr. Bot.-Akte
- i.A.: Thum

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
Fax: +49 040 / 530 359 - 71
E-Mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh
oder
Leitungsanfragen@GlobalConnect.dk

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.
- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.



Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect sind ein Bestandteil der öffentlich nutzbaren Telekommunikationsanlagen. Bei Arbeiten, die in der Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, besteht immer die Gefahr, dass diese beschädigt werden. Durch derlei Beschädigungen wird der Telekommunikationsdienst von GlobalConnect nachhaltig gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar. Auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Der oder die für die Beschädigung Verantwortliche(n), ist/sind verpflichtet, GlobalConnect den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher nachvollziehbar im Interesse aller Beteiligten, dass im Zuge der Baumaßnahme mit äußerster Vorsicht gearbeitet und insbesondere Nachfolgendes genau zu beachten wird, um Beschädigungen zu vermeiden:

I. Vor Baubeginn

1. Vor Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist eine Leitungsauskunft bei GlobalConnect anzufordern.
2. GlobalConnect stellt für die Leitungsauskunft den Auskunftssuchenden die Möglichkeit zur Verfügung, Anfragen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an GlobalConnect zu richten. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich.

Die schriftlichen Anfragen sind zu richten an:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
Fax: +49 040 / 530 359 - 71
E-Mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh
oder
Leitungsanfragen@GlobalConnect.dk

Sind Anlagen der GlobalConnect von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vorher per Fax oder E-Mail bekannt zu geben.

II. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect beschädigt werden können.
2. Jede Person und jedes Unternehmen (nachfolgend „Bauausführende“ genannt), die/das Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect ausführt, ist aus diesem Grund verpflichtet, die gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere ist die genaueste An- und Einweisung von Mitarbeiter und Hilfskräfte unerlässlich.



Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

3. Der Bauausführende hat seine Mitarbeiter und gegebenenfalls den oder die Subunternehmer dahingehend zu unterweisen, dass mit unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zu rechnen ist und diese entsprechend zu überwachen.
4. Der Bauausführende hat der GlobalConnect bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Insbesondere Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
5. Die Sorgfaltspflicht und Verantwortung des Bauausführenden besteht auch dann, wenn Mitarbeiter von GlobalConnect oder von GlobalConnect beauftragte Dritte anwesend sind. Für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt bleibt der Bauausführende verantwortlich. Gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden hat GlobalConnect und die von ihr beauftragten Dritten keine Anweisungsbefugnis.
6. Die Ermittlung der genauen Lage der Telekommunikationsanlagen obliegt dem Bauausführenden und ist vor Baubeginn durchzuführen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Äcker, Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
 - b) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect können in Schutzrohre (z.B. PVC-Rohre, Betonformsteine etc.) eingezogen sein. Die Telekommunikationsanlagen können auch durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen die Telekommunikationsanlagen nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern weisen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hin.

Alle Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „GlobalConnect“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei GlobalConnect nachzufragen.
 - c) Die Telekommunikationsanlagen liegen in der Regel in einer Tiefe von 60 cm. Eine abweichende, insbesondere geringere Tiefenlage ist aufgrund von Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich ist mit Tiefenabweichungen bis zu 50cm zu rechnen. Eine abweichende Telekommunikationsanlage ist im Bereich von Abzweigern und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.



Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

- d) In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von $\geq 0,80$ m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 25 m, bei Querung von Bahngleisen $\geq 5,00$ m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den GlobalConnect-Plänen ist vom Antragsteller das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
 - e) Die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
 - f) Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf nur in Handschachtung ausgehoben werden.
7. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a) Es ist ein Mindestabstand zu den GlobalConnect-Telekommunikationsanlagen von 0,4 m einzuhalten.
 - b) GlobalConnect-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der GlobalConnect nicht über- oder unterbaut werden.
 - c) Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Telekommunikationsanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch GlobalConnect befugten Person gestattet.
 - d) In unmittelbarer Nähe der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
 - e) Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationsanlagen nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Telekommunikationsanlagen nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Telekommunikationsanlagen durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.
 - f) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.
 - g) Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Lage oder mit breiteren Kanälen gerechnet werden muss, sind die



Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Lage zu beachten.

- h) Nach der Freilegung von GlobalConnect-Leitungen ist ein Trassenwarnband ca. 40 cm unter Geländeoberkante, bzw. 15 cm über dem Scheitel der Telekommunikationsanlagen zu verlegen. Das Trassenwarnband kann bei GlobalConnect angefordert werden.

8. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Telekommunikationsanlagen ist unverzüglich an GlobalConnect zu melden:

Telefonnummer 00 45 77 30 31 88 (Dänemark)

2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit GlobalConnect oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Telekommunikationsanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch GlobalConnect oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit GlobalConnect behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit GlobalConnect durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Telekommunikationsanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit GlobalConnect wieder eingedeckt werden.
- a) In Gräben, in denen Telekommunikationsanlagen freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Auflagers einzufüllen und zu verdichten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager der Telekommunikationsanlage glatt und steinfrei ist.
- b) Sodann ist auf die Telekommunikationsanlage eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über der Telekommunikationsanlage ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten.
- c) Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Verdichten steinig Bodens unmittelbar über der Telekommunikationsanlage kann dieses leicht beschädigt werden.

2

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Montag, 2. April 2012 11:00

An: Thum, Antje

Cc: Anders, Lars; Dahmen, Nils

Betreff: B-Plan Norderstedt 214, 1. Änderung - Verschickung vom 21.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Bezüglich der ÖPNV-Erschließung des Plangebietes möchten wir anmerken, dass die nächstgelegene, fußläufig erreichbare Haltestelle „Garstedt, Südportal“ aktuell von den Linien 193 und 195 angefahren wird. Beide Linien verkehren in einem 20/40 min.-Takt und sind fahrplantechnisch so abgestimmt, dass sie sich im Bereich der Niendorfer Straße weitgehend zu einem 10/20 min.-Takt ergänzen.

Sowohl bei der Bedarfsermittlung als auch bezüglich der Diskussion um mögliche Taktverdichtungen bitten wir um frühestmögliche Beteiligung der SVG (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH), der VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG) sowie des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 32 57 75-452
Telefax: (040) 32 57 75-820

www.hvv.de
info@hvv.de

Geschäftsführer:
Lutz Aigner (Sprecher)
Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497
ID-Nr. DE 179 732 501

3

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhpvg.de>]

Gesendet: Montag, 16. April 2012 13:06

An: Thum, Antje

Cc: Anders, Lars; Winkler Matthias; Plake, Sven; gering@hv.v.de; Neuwirth, Rüdiger; Leistungssteuerung

Betreff: B-Plan Norderstedt 214, 1. Änderung (Ansiedelung TESA); hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Thum,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren, wir sind mit den Grundzügen der Planung einverstanden.

Wie der HVV bitten wir ebenfalls um eine möglichst frühzeitige Beteiligung aller einzubeziehenden Stellen, wenn Änderungen im ÖPNV-Angebot angedacht und/oder diskutiert werden.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
Nils Dahmen
Leistungssteuerung

Telefon 040 72594-212

Telefax 040 72594-220

mobil -

Mail nils.dahmen@vhhpvg.de

Büroanschrift

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Internet www.vhhpvg.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand:
Dr. Thomas Becker

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Steuernummer: 27 112 00145

Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Geschäftsführung: Dr. Thomas Becker

Sitz der Gesellschaft: Schenefeld

Steuernummer: 27 112 00145

Amtsgericht Pinneberg HRB 1065



--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

5

Thum, Antje

Von: Jarck@ihk-luebeck.de
 Gesendet: Mittwoch, 28. März 2012 15:01
 An: Thum, Antje
 Cc: brockmann@ihk-luebeck.de
 Betreff: IHK-Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 214 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Thum,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 1. Änderung des B-Planes Nr. 214 der Stadt Norderstedt.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
 Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Geschäftsstelle Ahrensburg
 Beimmoorkamp 6, 22926 Ahrensburg
 Tel.: 0451 6006-310
 Fax: 0451 6006-4310
 E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
 www.ihk-schleswig-holstein.de



Vfg.:
 1. 601. Ri z. Ktn.
 2. 6013. Ro z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt an:
 5. TOP-Fachdienststelle Private
 Liste notieren *erf.*
 6. zur *kr. Bd.*-Akte
 i.A.: *Thum*

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

6

Schleswig-Holstein Netz AG · Schleswig-HeinGas-Platz
1 · 25451 Quickborn
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Zu Hd. Frau Thum

12. April 2012

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1 Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“, Gebiet östlich Niendorfer Str., westlich Tarpembek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, Ihr Schreiben vom 21.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1 Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“, Gebiet östlich Niendorfer Str., westlich Tarpembek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig Holstein Netz AG
Netzbetrieb Kaltenkirchen

i.A. (Sabine Hoppe)

**Schleswig-Holstein
Netz AG**

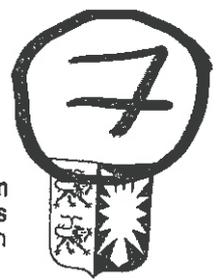
Netzbetrieb
Kaltenkirchen
SN-2K
Schleswig-HeinGas-
Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T0 41 91-99 67 94
37
F0 41 91-99 67 94
97
Sabine.Hoppe@sh-
netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Frau Antje Thum
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtbücherei
Norderstedt

19. APR. 2012

60/13 R

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / thu /
Ihre Nachricht vom: 21.03.2012
Mein Zeichen: 3232-SE-06-12
Meine Nachricht vom: 16.04.2012

Luftbildauswertung Junge
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

16.04.2012

B-Plan Nr. 214 der Gemeinde Norderstedt

Sehr geehrte Frau Thum,

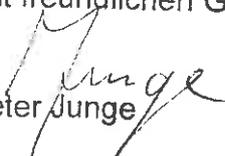
in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Junge



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. APR. 2012

6013

R

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen: 6013/thu
Ihre Nachricht vom: 21.03.2012
Mein Zeichen: 7617
Meine Nachricht vom:

E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-231
Telefax: 0451 4706-210

16.04.2012

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehend Fuhlsbüttel

Frühzeitige Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Frau Thum,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Struck

6013

23.5

Dienstgebäude Schwartauer Landstraße 11, 23554 Lübeck | Telefon 0451 4706-02 | Telefax 0451 4706-210 |

Info.Postfach@llur.landsh.de | <http://www.llur.schleswig-holstein.de> |

Buslinie 1 | Sprechzeiten Mo - Fr 9 - 15 Uhr |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Zahlungsverkehr über: Finanzverwaltungsamt S-H, Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00 |

BIC/SWIFT-Code: MARCDEF1210 | IBAN: DE372100000000021001508

Gutachterliche Stellungnahme nach §18 a LuftVG

Datum: 23.04.2012
SIS/NF Aktenzeichen: 201200916

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Norderstedt; B-Plan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änd.
"Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer
Str., westlich Tarpenbeck, südlich Gutenbergring, nördlich
Ausgleichflächen Ostumgehung Fuhlsbüttel

Art der Maßnahme: Bebauungsplan
Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Aktenzeichen: 6013 / thu
Datum: 21.03.2012
Name: Stadt Norderstedt
Frau Thum
Adresse: Postfach 1980, 22809 Norderstedt
E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de
Objekt
Dauer: unbefristet

Anfrage von:
6013 / thu
21.03.2012
Stadt Norderstedt
Frau Thum
Postfach 1980, 22809 Norderstedt
stadtplanung@norderstedt.de
Objekt
unbefristet

Hochwert: [m] GK-DHDN (PD83)	Rechtswert: [m] GK-DHDN (PD83)	Geländehöhe: [m] NHN (DHHN02)	Höhe über Alles: [m] NHN (DHHN)
5947646,274	3564997,883	16,4	46,3
5947675,317	3565100,99	16,4	46,3
5947566,471	3565222,166	16,4	46,3
5947498,081	3565159,435	16,4	46,3
5947646,274	3564997,883	16,4	46,3

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a LuftVG berührt, das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen Hamburg Fuhlsbüttel.

Ein nach aktuellem Planungsstand zu errichtendes Gebäude wird bei der Radaranlage Hamburg HAM-SRAD Spiegelziele verursachen, die jedoch aufgrund der Größe und Lage des Gebäudes keine Spur bilden. Die Störungen können daher toleriert werden. Die Beurteilung wurde aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen zum Bauvorhaben getroffen.

Wir weisen darauf hin, dass das konkrete Bauvorhaben gem. §12 und §18 LuftVG der Vorlage bei der Luftfahrtbehörde bedarf. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu errichtende Kräne sind gesondert bei der Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Hans-Joachim Kunze

CSC Systems & Infrastructure Services
Leiter Flugvermessungsmanagement

i. A. Dr. Stefan Böhm

CSC Systems & Infrastructure Services
Flugvermessungsmanagement

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, freigegeben von Hans-Joachim Kunze am 23.04.2012)

201200916

 SIS / NF Eingang 27. März 2012	bR
	WW
Angem. Anlagen der DFS betroffen (ICAO EUR DOC 015 Stufe 2) Stadt Norderstedt - Postfach 1980 - 22809 Norderstedt Anlagen können geübt werden	z.d.A.



Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Anje Thum
Zimmer-Nr. 229
Telefon direkt 040 / 535 95 - 285
Fax 040 / 535 95 - 87285
Datum 21.03.2012
anje.thum@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Unternehmenszentrale
Am DFS-Campus 10
63225 Langen

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
6013 / thu

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd"
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgebung Fuhlsbüttel

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterrichte ich Sie nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitte Sie, mir bis zum

24.04.2012

Ihre schriftliche Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie bereits vorliegende oder in Durchführung befindliche Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen in Papierform und per E-Mail an stadtplanung@norderstedt.de zukommen zu lassen.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt.

Sollten Sie die in das Internet eingestellten oder weitere Unterlagen in Papierform benötigen, so teilen Sie uns das bitte unverzüglich mit, da eine Fristverlängerung diesbezüglich nicht gewährt werden kann.

Ich waise Sie schon jetzt auf die Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 BauGB hin und bitte Sie um entsprechende Mitteilung, zu welchen Arten und Ausprägungen von Auswirkungen auf die Umwelt Sie mir Auskunft geben können. Geben Sie mir bitte auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können und stellen Sie mir Ihre Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung.

Die Scoping-Tabelle zeigt die schon vorliegenden Untersuchungen. Sollten darüber hinaus aus Ihrer Sicht noch weitere Untersuchungen notwendig erscheinen, bitten wir Sie um Ergänzung.

Sollte es Ihnen innerhalb der angegebenen Frist nicht möglich sein, Stellung zu nehmen, teilen Sie mir dies bitte rechtzeitig mit.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehe, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Sollten Ihnen von mir zu diesem Planverfahren parallel weitere Verfahren (z.B. FNP-Änd.) mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, wäre es für mich von Vorteil, wenn Ihre Stellungnahmen zu jedem einzelnen Planverfahren separat erfolgen würden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Antje Thum

Anlagen



R.

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Thum
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

02. APR. 2012

60.7

Ihr Zeichen: 6013 / thu
Ihre Nachricht vom: 21.03.2012
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Rosa Ens
Telefon: 04 103 964-275
Telefax: 04 103 964-44-275
E-Mail: rosa.ens@azv.sh

Datum: 29.03.2012

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpembek, südlich Gutenbergring, nördlich
Ausgleichsflächen Ortsumgebung Fuhlsbüttel**

Sehr geehrte Frau Thum,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rosa Ens
Stabsstelle Strategie und Qualität



11

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Thum, Antje
Gesendet: Dienstag, 24. April 2012 13:19
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Stellungnahme, 1. Änderung des B-Planes Nr. 214 der Stadt Norderstedt

Von: Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Dienstag, 24. April 2012 09:55
An: Thum, Antje
Betreff: Stellungnahme, 1. Änderung des B-Planes Nr. 214 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de

Vig.
2. Kin.
2. Kin.
2. Kin.
2. Kin.
2. Kin.
Zurück zu beschließ. er teilen
1. Teil der...
Be...
1. Teil...
[Handwritten signature]



--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Postanschrift 22266 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

1.) 601 VfG.
2. 6012, 10 z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilen
5. TOB-F. ~~ch~~ ist stat. Private
Liste notieren
6. zur TOB-Akte

Stadtverwaltung
Norderstedt

25. APR. 2012

601/B

VATTENFALL

12

Vattenfall Europe
Business Services GmbH

Properties Hamburg
FS-RCGP2

Überseering 12
22297 Hamburg

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung „Gewerbegebiet Net-
telkrögen-Süd“**

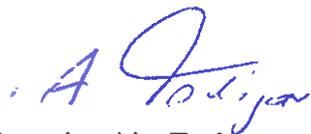
**Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenberg-
ring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. März 2012 und teilen Ihnen mit, dass
sich im Plangebiet keine Anlagen von Vattenfall Europe befinden.

Freundliche Grüße

Vattenfall Europe Business Services GmbH
Properties Hamburg


Hans-Joachim Tschigor


i.A. Thomas Titze

Datum
23.04.2012

Unsere Zeichen
FS-RCGP2 / T1 / Bpl. Nr. 214
Norderstedt 1. Änderung
Ansprechpartner/in
Thomas Titze

Telefon-Durchwahl
040-790 22-27 98

Telefax-Durchwahl
040-790 22-28 19

E-Mail
thomas.titze
@vattenfall.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.vattenfall.de

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Åse Lagerqvist

Geschäftsführer
Jan Leverenz
Michael Woelki

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 102793

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90084104
DE91 5005 0000 0090 0841 04
HELADEFFXXX

13

1. 6013. w. z. Ktn. 2
2. z. Ktn. 2
3. z. Ktn. 2
z. Ktn. 2
z. Ktn. 2

Kreis Segeberg
Die Landrätin

6. zur TUB-Akte

FA: *[Handwritten Signature]*

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

[Red Stamp: Sitzung 2012]

26. APR. 2012

[Red Stamp: (00) 1 12]

Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 20.04.2012

[Handwritten Signature]

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, B-214. 1. Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“, Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgebung Fuhlsbüttel

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden
- Wasser (-/-)
- Klima (-/-)
- Luft (-/-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aus-sagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit)

sowie des Landschaftsbildes



Artenschutz

Im B- Plan Nr. 214 ist ein Amphibienleitsystem festgelegt, das durch die geplante Änderung teilweise überplant wird. Zur Abarbeitung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist daher ein Artenschutzfachbeitrag erforderlich.

Grundwasser- und Bodenschutz

Im Plangebiet befindet sich die Altablagerung 4-55, die für die Bereiche Grundwasser, Deponiegas und Boden aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes hinreichend untersucht ist. Im Zuge von Tiefbaumaßnahmen ist ausgekoffter Boden nach abfallrechtlichen Richtlinien zu bearbeiten. Aus Sicht des Bodenschutzes kann dieser auf dem Grundstück verbleiben. Das Auftreten von Deponiegasen ist nicht zu erwarten.

Im Bereich des Kindergartens ist nachzuweisen, dass für die Flächen einer möglichen Spielplatznutzung entsprechend geeigneter, sauberer Boden verwendet wird. Vorsorglich sind Bodenproben in einer Tiefe von 0 bis 30 cm nach BBodSchVO und zusätzlich auf PAK zu untersuchen. Die Möglichkeit der Ausnutzung von Erdwärme mittels Sonden bzw. Energiepfählen besteht (Eine wasserrechtliche Erlaubnis kann erteilt werden).

SG 5. Gewässer
keine Bedenken.

Abwasser- und Abfallüberwachung

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Wasserwirtschaftlich wurde das Projektgebiet bereits in 2006/2007 überplant. Diese Planung endete in der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Tarpenbek sowie der Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens entlang der Niendorfer Straße. Die Bescheide datieren aus 11/2007. Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren (11/2012) mit der Gewässerbenutzung begonnen wird. Die aktuelle Planung (Gebäudestellung und randliche Nutzung) kollidiert mit den damaligen Festlegungen für den Standort des Regenrückhaltebeckens. Diese Konflikte wären in der weitergehenden Planung durch eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes zu beseitigen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

 P. Schäfer, D.E.C.

141

Von: Franke, Wilfried [mailto:wilfried.franke@hamburg-nord.hamburg.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2012 15:27
An: Thum, Antje
Cc: Pelster, Petra; Hoche, Hans-Helmut; Boltres, Hans-Peter; Ernsing, Cordula
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan 214 , 1. Änderung

Sehr geehrte Frau Thum,

gegen die Änderung des B-Plans 214 hat N/SL keine Bedenken.

Entschuldigen Sie bitte die Verspätung unserer Stellungnahme. Wir hatten auf die Information durch BSU/LP gewartet und jetzt festgestellt, dass diese – zuständige – Stelle vom Team Stadtplanung aus Norderstedt wohl nicht beteiligt worden ist. Deswegen schicken wir – anders als vorgesehen- unsere Stellungnahme diesmal auch direkt an Sie.

Mit freundlichem Gruß

W. Franke

Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Übergeordnete Planung, Tel 428 04 6012



Handwritten notes and signatures in blue ink. Includes a list of items with 'z. Ktn.' and a large signature at the bottom.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.